

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Autor(en): **Ott, Gustav / Vannini, Reto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **156 (1989)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 26. April 1989, 14.15 Uhr
Restaurant Urania, Uraniastrasse 9, 8001 Zürich
Grosser Saal, 1. Stock

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
4. Informationen aus der Erziehungsdirektion
 - 4.1 AVO – wie weiter?
Referent: Dr. L. Oertel
 - 4.2 Planung der Einführung der neuen Lektionentafeln
und des neuen Lehrplans der Volksschule
Referent:
Frau lic. iur. B. Grotzer
Dr. P. Wanzenried, Mitglied der Projektleitung «Lehrplanrevision»
5. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1989
Wahl des Synodalvorstands und des Synodaldirigenten
für die Amtsdauer 1989–1991
6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 6.1 Pendente Anträge
 - 6.2 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1989
8. Verschiedenes

Anwesend:

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:

Gustav Ott, Präsident,
Prof. Stephan Aebischer, Vizepräsident
Reto Vannini, Aktuar

Schulkapitel:

Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen Nord, Horgen Süd, Limmattal,
Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur Nord, Winterthur Süd, Zürich 1., 2., 3., 4.
und 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:

Rämibühl/Literargymnasium, Rämibühl/MNG, Hohe Promenade, Stadelhofen,
Hottingen, Freudenberg, Enge, Wiedikon, Oerlikon (alle Zürich); Rychenberg,

Im Lee, (alle Winterthur); Limmattal (Urdorf); Küsnacht; Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene; Real- und Oberschullehrerseminar, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar

Universität:
Prof. Dr. H. Keller

b) Gäste

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi
Frau B. Grotzer, ED, Abt. H+H (Referentin)
Dr. P. Hubler, ED, Pädagogische Abteilung
Dr. L. Oertel, ED, PA (Referent)
R. Fiechter, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung
Dr. P. Wanzenried, Projektleitung «Lehrplanrevision» (Referent)
J. Schett, Präsident, ZAL
Frau E. Weber, HFS
Frau R. Hofmann

Freie Lehrerorganisationen: ELK, ORKZ, SKZ, MVZ, ZKKK, KHVKZ, ZKHLV, ZKLV, VPOD Sektion Lehrerberufe

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen
Erziehungsrat K. Angele
Frau Dr. A. Truttman, ED, Abt. Universität
Prof. Dr. H. Schmid, Rektor der Universität Zürich
Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung
Dr. H. Gehrig, Pestalozzianum
U. P. Trier, ED, PA
Prof. Dr. W. Hohl, SFA
Dr. H. Ramseier, KS Riesbach
Dr. A. Straessler, Realgymnasium Rämibühl
Dr. P. Wolf, KS Zürcher Unterland
Dr. F. Casal, Interkantonales Technikum Rapperswil
Frau M. Vannini-Willi, ZKHLV
R. Gysi, LVW
K. Scheuber, Synodaldirigent

Abwesend:

die Rektoren der Kantonsschulen Büelrain (Winterthur); Zürcher Oberland (Wetzikon und Filialabteilung Glattal); SPG, PLS; Technikum Winterthur Ingenieurschule. Kapitel Affoltern.

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die stimmberechtigten Mitglieder und die Gäste der diesjährigen Prosynode. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er Erziehungsrat Prof. W. Lüdi und den Referenten lic. iur. B. Grotzer, Dr. L. Oertel und Dr. P. Wanzenried. Als Stimmzähler werden Frau Eliane Dossenbach (Kapitelpräsidentin Uster) und Carl Johannsen (Kapitelpräsident Zürich, 2. Abt.) bestimmt. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

2.1 Weiteres Vorgehen nach dem Rückzug der OGU-Vorlage

Anlässlich der Abgeordnetenkonferenz «On y va!» vom 11. Januar 1989 gab der Erziehungsdirektor, Herr Dr. A. Gilgen, den Verzicht auf die Weiterbearbeitung der Vorlage für ein Unterrichtsorganisationsgesetz (OGU) bekannt. Gleichzeitig sicherte er aber zu, dass die unbestrittenen Reformanliegen mittels Teilrevisionen bestehender Gesetze verwirklicht werden sollen.

Dem Synodalvorstand ist es wichtig, dass eine Reform der Synodalorganisation möglichst bald vollzogen werden kann. Er gelangte deshalb mit der Bitte an die Erziehungsdirektion, die in der Kapitelbegutachtung unbestrittenen Geschäfte vorzubereiten und zu realisieren. Ein Entwurf für eine Neufassung des Reglementes für die Schulsynode und die Schulkapitel soll durch eine Arbeitsgruppe des Synodalvorstands erarbeitet werden.

2.2 Jubiläum «700 Jahre Eidgenossenschaft»

Im Hinblick auf die «CH 91» wurde im Kanton Zürich ein Organisationskomitee und eine Kantonalkonferenz, bestehend aus einer Reihe von Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden, gebildet, welche die Mitwirkung unseres Kantons an der «CH 91» hätte planen und koordinieren sollen. Auf Anfrage delegierte der Synodalvorstand Frau Rosmarie Postolka-Huber als Vertreterin der Synode in diese Konferenz. Nach ihrem Rücktritt vertritt neu Gustav Ott die Schulsynode in diesem Gremium, Herr Dr. W. Büsch, Präsident der Schulleiterkonferenz, die Interessen der Mittelschulen.

Nachdem nun feststeht, dass die «CH 91» nicht im ursprünglichen Rahmen stattfinden wird, befassen sich Organisationskomitee und Kantonalkonferenz nur mit dem Projekt des «Zürcherischen Abschnittes» des «Wegs der Schweiz» und den Jubiläumsveranstaltungen im Kanton Zürich.

Auf Schulebene ist bisher noch nicht viel Konkretes geschehen. Daher hat am 17. März 1989 eine Sitzung auf ED-Ebene stattgefunden, welche verschiedene Möglichkeiten für schulische Projekte prüfte. Dabei wurden drei Hauptgedanken erörtert:

- Jedes Schulkind und alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler sollen erfahren, dass 1991 etwas Besonderes gefeiert wird.
- Unabhängig vom Lehrplan soll das Thema «700 Jahre Eidgenossenschaft» in allen Klassen Eingang im Unterricht finden.
- Das Jubiläumsjahr 1991 soll bei den Schülern in bleibender Erinnerung bleiben.

An der Sitzung wurde zusätzlich beschlossen, für die Planung und die Koordination dieser schulischen Aktivitäten einen Projektleiter einzusetzen. Gustav Ott sagte auf Anfrage der Erziehungsdirektion zu, diese Aufgabe ab dem neuen Schuljahr 1989/90 zu übernehmen. Erste Vorschläge und Ideen sind bereits vorhanden:

- Durch eine Partnerschaft der Kantone Graubünden und Zürich soll möglichst vielen Schülern ein Klassentausch ermöglicht werden.
- Eine Arbeitsgruppe soll zur Planung weiterer möglicher Aktivitäten eingesetzt werden.
- Jedes Schulkind soll eine Erinnerungsgabe erhalten.

Lehrerorganisationen und Mittelschulen werden zu Beginn des neuen Schuljahres vom Projektleiter um ihre Mitarbeit angefragt werden.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

Erziehungsrat Werner Lüdi hat keine Mitteilungen zu machen.

4. Informationen aus der Erziehungsdirektion

4.1 AVO – wie weiter?

Referent: Dr. L. Oertel, ED, PA

Aufgrund der positiven Versuchsergebnisse und der Absicht, die abteilungsübergreifenden Versuche auf der Oberstufe (AVO) weiter zu optimieren und so weit zu entwickeln, dass anfangs der neunziger Jahre Entscheidungen über eine allfällige Reform der Oberstufe gefällt werden können, hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 21. März 1989 Beschlüsse über die Planung des weiteren Vorgehens gefasst. Diese lauten im wesentlichen wie folgt:

- Der Bericht der Projektgruppe über die abteilungsübergreifenden Versuche an den Erziehungsrat wird zur Kenntnis genommen und zuhanden einer breiten Öffentlichkeit publiziert.
- Auf der Grundlage der Versuchsergebnisse werden die abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe weitergeführt. Es wird weiteren interessierten Gemeinden ermöglicht, sich am Versuch neu zu beteiligen.
- Eine Optimierung und Vereinheitlichung der AVO-Konzeption bzw. der Versuchsmassnahmen wird angestrebt. Dabei sollen die verschiedenen Massnahmen nicht nur einzelne Schwachstellen überwinden helfen, sondern auch der Entwicklung einer generalisierbaren Konzeption der abteilungsübergreifenden Oberstufe dienen. Deshalb sind gewisse Versuchsmodelle, zum Beispiel ein vierter Schwierigkeitsgrad im Niveauunterricht Mathematik, sobald als möglich aufzugeben.
- Die Koordination der Oberstufenentwicklung mit der Lehrplanrevision ist sicherzustellen. Dafür wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, werden inhaltlich abgestimmte Lehrmittel geschaffen, sobald die Detaillehrpläne für die Unterrichtsbereiche bzw. Unterrichtsgegenstände vorliegen.
- Die Pädagogische Abteilung der Volksschule wird beauftragt, bis Anfang 1991 dem Erziehungsrat Entscheidungsgrundlagen für eine Reform der Oberstufe vorzulegen.

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi ergänzt die Ausführungen von Dr. L. Oertel: Um eine allfällige Reform der Oberstufenstruktur vorzubereiten und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen aus der Sicht der Lehrerschaft bereitzustellen, haben der Synodalvorstand und die beiden Oberstufenkonferenzen (ORKZ und SKZ) ihrerseits den Antrag eingereicht, eine erziehungsrätliche Kommission einzusetzen. Der Erziehungsrat möchte mit den Antragstellern diesbezüglich vorbereitende Gespräche führen und hat deshalb seine Beschlüsse noch nicht veröffentlicht.

Frau D. Geissberger (Kapitel Andelfingen) zeigt sich verwundert darüber, dass der Versuchsbericht von der AVO-Projektgruppe an den Erziehungsrat eingereicht wurde, der gleichen Gruppe, die den Versuch begleitet und auswertet. Der Synodalpräsident erklärt, dass ein Bericht über die Erfahrungen mit den abteilungsübergreifenden Versuchen wohl nur von den an den Versuchen direkt Beteiligten erstellt werden können. Dieser Bericht ist daher, wie Dr. L. Oertel betont, von der Projektleitung in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Behör-

demitgliedern aus den Versuchsgemeinden verfasst worden. Einwände gegen die AVO-Versuche müssen von den betroffenen Lehrerorganisationen formuliert werden. Dies ist durch die Vorstände von ORKZ und SKZ auch immer wieder geschehen. Um diese Lehrermitsprache zu sichern, ist auch die gemeinsame Eingabe von Synodalvorstand, ORKZ und SKZ zur Bildung einer erziehungsrätlichen Kommission, die den gesamten Fragenkomplex eingehend prüfen soll, an den Erziehungsrat eingereicht worden.

G. Hochstrasser (ZKLV) ist der gleichen Meinung. Er erachtet es als äusserst unglücklich, wenn die Durchführung und Auswertung eines Versuchs dem gleichen Gremium obliegt: Ein Versuch müsste von aussen beurteilt werden können, in diesem Fall z. B. durch das Pädagogische Institut der Universität Zürich.

Die Kommission für Schulversuche und -projekte hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 1989 den Bericht der Projektgruppe AVO beraten und dem Erziehungsrat beantragt, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 *Planung der Einführung der neuen Lektionentafeln und des neuen Lehrplans – der Volksschule*

Referenten:

Frau lic. iur. Grotzer, ED, Abt. H+H

Dr. P. Wanzenried, Mitglied der Projektleitung «Lehrplanrevision»

Frau B. Grotzer gibt einen Überblick über die Ausgangslage im März 1989 und informiert über die organisatorischen Konsequenzen.

Mit der Lehrplanrevision sind einige tiefgreifende und langfristig zu verwirklichende Neuerungen verknüpft. Ihre Vorbereitungen laufen teilweise durch Versuche und Erprobungen schon seit längerer Zeit. Ihre Einführung ist zum Teil bereits detailliert geplant oder schon aufgenommen worden. Es sind grundsätzlich drei Neuerungen zu erwarten:

- die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule
- der gemeinsame Unterricht in Handarbeit/Werken und in Haushaltkunde für Knaben und Mädchen
- die Einführung neuer Lektionentafeln und lernzielorientierter Lehrpläne.

Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule

Der Erziehungsratsbeschluss vom 7. März 1989 regelt die Einführung des Französischunterrichts an den 5. und 6. Klassen. Der Einführungsplan richtet sich nach der Ausbildungskapazität für die rund 1700 Primarlehrer. Demnach wurde der Kanton in zwei Regionen unterteilt. Diese sind bevölkerungsmässig etwa gleich gross und richten sich nach den Einzugsgebieten der Mittelschulen. In der Region I hat die Ausbildung der Lehrer im Schuljahr 1988/89 begonnen. Ab Schuljahr 1989/90 beginnt die gestaffelte Einführung des Französischunterrichts in den fünften Klassen der Region I, ab Schuljahr 1992/93 in der Region II.

Gemeinsamer Unterricht in Handarbeit/Werken und in Haushaltkunde für Knaben und Mädchen

Seit dem Schuljahr 1985/86 können sich Gemeinden an der Erprobung von gemeinsamem Unterricht in Handarbeit/Werken ab der 2. Klasse beteiligen. Im laufenden Schuljahr sind erstmals auch Fünftklässler dabei. Die Teilnahme am Versuch ist weit grösser als erwartet. Bereits sind 360 zweite Klassen (über 60%) dabei. Der Erziehungsrat hat beschlossen, dass auf Beginn des Schuljahres 1989/90

der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an allen zweiten Klassen eingeführt und in den folgenden Jahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt wird. Die Einführung dauert fünf Jahre. Sie wird am Ende des Schuljahres 1993/94 abgeschlossen sein. Die Einführung hat ein weiteres Anwachsen der Handarbeitsstunden zur Folge: Verteilt auf die kommenden fünf Jahre werden – verglichen mit 1988 – rund 200 zusätzliche Vollpensen für Handarbeitslehrerinnen notwendig sein.

Ein Blick auf die bisherige Entwicklung des Schulversuchs Haushaltkunde zeigt, dass hier die Ausgangslage anders ist. Die Beteiligung liegt weit unter den Erwartungen. Im laufenden fünften Versuchsjahr fallen für die 73 beteiligten Versuchsklassen lediglich Mehrstunden im Umfang von etwa acht vollen Unterrichtspensen an. Im Unterschied zur Handarbeit konnten hier die rückläufigen Stundenzahlen nicht aufgefangen werden. Haushaltslehrerinnen, die infolge der schrittweisen Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums an der Fortbildungsschule ihrer Stunden verlustig gehen, können im Moment an der Volksschule nicht beschäftigt werden, dies kurze Zeit vor der obligatorischen Einführung der Haushaltkunde, bei der gegenüber heute mit einem Mehrbedarf von insgesamt mehr als hundert Haushaltslehrerinnen mit Vollpensen zu rechnen ist. Dieser Mehrbedarf im Schuljahr 1994/95 kann nicht auf einmal abgedeckt werden, sondern muss auf einige Jahre verteilt werden. Die Haushaltkunde muss deshalb schrittweise eingeführt werden. Ab Schuljahr 1990/91 wird die Haushaltkunde im ganzen Kanton an den 1. Real- und Oberschulklassen eingeführt. Ab Schuljahr 1992/93 kommt die Sekundarschule der Region I und ab Schuljahr 1994/95 die Sekundarschule der Region II dazu.

Für die Mittelschulen hat der Erziehungsrat in einer Absichtserklärung (ERB vom 12. November 1985) festgelegt, die Ausbildung in Haushaltkunde und Handarbeit an Langzeitgymnasien in Form von dreiwöchigen Internatskursen durchzuführen. Mit der obligatorischen Einführung von Haushaltkunde an der Volksschule muss für die Region I ab dem Schuljahr 1994/95, für die Region II ab dem Schuljahr 1996/97 ein neues Konzept bekannt sein.

Einführung des Lehrplans für die Volksschule

Einführung neuer Lektionentafeln und lernzielorientierter Lehrpläne

Ab Schuljahr 1992/93 werden die neuen Lektionentafeln schrittweise eingeführt. Im Zusammenhang mit dem Französischunterricht wird die neue Lektionentafel in den Mittelstufenklassen der Region I allerdings schon früher verwendet. Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 wird an der gesamten Volksschule auf eine einheitliche Lektionsdauer von 45 Minuten umgestellt. Ab dem gleichen Jahr werden die bisherigen Lehrpläne schrittweise durch die Erprobungsfassung der neuen Detaillehrpläne ersetzt. Diese sind gekennzeichnet durch

- Lernziele, die nicht allein Unterrichtsstoff festlegen
- konkretere Lerninhalte als bisher
- eine Beschränkung der Lernziele auf Grundlegendes.

Dr. P. Wanzenried, Mitglied der Projektleitung, informiert über den aktuellen Stand der Lehrplanarbeiten und gibt einen Ausblick über die zukünftigen Aktivitäten. Der neue Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich gliedert sich in drei Hauptteile.

- den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule in der Form von 10 Grundhaltungen (Leitbild der Volksschule)

- die Rahmenbedingung
- die fünf Unterrichtsbereiche, die eigentlichen Detaillehrpläne.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule

Die Überarbeitung dieses ersten Teils des Lehrplans soll erst dann vorgenommen werden, wenn vom Zweckparagrafen des Volksschulgesetzes jene Fassung vorliegt, die den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird.

Die Rahmenbedingungen

Der Erziehungsrat hat die «überarbeiteten Rahmenbedingungen» am 5. Juli 1988 genehmigt und für die Erarbeitung der Detaillehrpläne als verbindlich erklärt. Diese Bestimmungen legen einerseits das organisatorische Umfeld der Volksschule fest (Lektionentafeln für die Primarschule und die Oberstufe; Begriffe und Erläuterungen), andererseits werden Schwerpunkte genannt, denen heute in der Lehrerbildung Gewicht zukommt (Kapitel «Planung und Gestaltung des Unterrichts»).

Die fünf Unterrichtsbereiche

Die eigentlichen Detaillehrpläne werden zurzeit durch fünf Gruppen, die aus amtierenden Volksschullehrern sowie Didaktikern der Lehrerbildungsstätten zusammengesetzt sind, erarbeitet. In Entwürfen fertiggestellt sind bereits die «Porträts», in der jeder der fünf Unterrichtsbereiche (Mensch und Umwelt, Sprache, Handarbeit und Kunst, Mathematik, Sport) vorgestellt wird, und die «Richtziele», Idealvorstellungen, nach denen sich der Unterricht aller Stufen orientiert. Momentan wird an den Stufen- und Jahreslehrplänen für die einzelnen Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände gearbeitet.

Die Projektleitung Lehrplanrevision zeigt sich befriedigt über den Entscheid des Erziehungsrats, die neuen Lehrpläne koordiniert und gestaffelt einzuführen. Demnach werden die «überarbeiteten Rahmenbedingungen» von der Volksschullehrerschaft anlässlich der Märzkapitel 1990 begutachtet, die Lernziele und Lerninhalte der Detaillehrpläne aufgrund unterrichtspraktischer Erfahrungen mit der Erprobungsfassung erst im Schuljahr 1997/98. Im Detail sieht der Zeitplan für die Erarbeitung der Detaillehrpläne und die gestaffelte und koordinierte Einführung wie folgt aus:

Schuljahr 1989/90:

- Abschluss der Erarbeitung der Erprobungsfassung der Detaillehrpläne
- Begutachtung der «überarbeiteten Rahmenbedingungen»
- Vorbereitung flankierender Massnahmen in Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

Schuljahr 1990/91:

- Vorbereitung der Einführungskurse für die Lehrerschaft; Kaderkurse
- Vorbereitung struktureller Änderungen in der Lehrerbildung gemäss Rahmenbedingungen.

Schuljahr 1991/92:

- Beginn der Einführungskurse für Lehrer und Behörden.

Schuljahr 1992/93:

- Beginn der Einführung der Detaillehrpläne in der Erprobungsfassung:
 - Überprüfung der Realisierbarkeit
 - Ermittlung der Konsequenzen für Lehrmittel und Lehrerbildung
 - Konsequenzen für Anschlussprogramme Mittelschulen.

Schuljahr 1994/95:

- Eintritt erster Schüler in die Mittelschule, die gemäss dem neuen Lehrplan an der Volksschule unterrichtet worden sind.

Schuljahr 1997/98:

- Begutachtung/Vernehmlassung der Ziele und Inhalte der Erprobungsfassung
- Inkraftsetzung der endgültigen Fassung.

Kapitelvorstände und Lehrerorganisationen werden laufend über den Stand der Lehrplanarbeiten informiert.

Auf Anfrage des Synodalpräsidenten erklären sich die Kapitelpräsidenten mit der vom Erziehungsrat beschlossenen Form der Begutachtung und der koordinierten und gestaffelten Einführung der Detaillehrpläne einverstanden. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Synodalvorstands wird die Begutachtung der «überarbeiteten Rahmenbedingungen» vorbereiten.

D. Elmer (Kapitel Winterthur Süd) erkundigt sich in der anschliessenden Frageunde nach der Französischausbildung der Unterstufenlehrkräfte. Das Anliegen ist, auch nach Ansicht der Französischkommission Primarschule, unbestritten. Die Durchlässigkeit innerhalb der Primarlehrerschaft muss mittelfristig gewährleistet sein. Dr. H. Wymann, Projektleiter der Französischausbildung der Primarlehrer, ist beauftragt, ein Konzept für die Ausbildung der an der Unterstufe tätigen Lehrerinnen und Lehrer zu erstellen.

Prof. Dr. H. J. Streiff (ROS), unterstützt von F. Hagger (Kapitel Meilen), äussert ein gewisses Unbehagen darüber, dass die Zeitpläne für die Vorbereitung einer allfälligen Neukonzeption der Oberstufe und für die Ausarbeitung der neuen Detaillehrpläne nicht aufeinander abgestimmt sind. Dr. P. Wanzenried führt aus, dass für die verschiedenen Schulen der Oberstufe grundsätzlich ein Lehrplan erstellt wird. In den Promotionsfächern sind unterschiedliche Ziele und Inhalte vorgesehen. So ist beispielweise für den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» nur ein Lehrplan vorgesehen, wobei aber innerhalb der Unterrichtsgegenstände sehr wohl innere Differenzierungen für die verschiedenen Schulstufen auftreten können (Frage Prof. Dr. F. Germann, KS Limmattal).

Die Einführung des neuen Lehrplans an der Volksschule wird für die Integration der Haushaltkunde in den Unterricht der Mittelschulen Konsequenzen haben. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Dauer der Mittelschulen und der schrittweisen Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums muss das Konzept mit den dreiwöchigen Internatskursen nochmals neu überdacht und überprüft werden (Frage Prof. Dr. F. Gimmi, KS Rämibühl/Literargymnasium).

Der Informationsfluss und der Kontakt der Projektleitung Lehrplanrevision zu den Vertretern der Volksschule gestaltet sich äusserst fruchtbar und konstruktiv. Es ist ein Anliegen der Lehrplanmitarbeiter, wenn immer möglich auch die Rektoren und Konvente der Mittelschulen in diese Kontakte miteinbeziehen zu können.

5. **Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1989**

Wahl des Synodalvorstands und des Synodaldirigenten für die Amtsdauer 1989–1991

Turnusgemäss wird der Synodalpräsident Gustav Ott auf 1. September 1989 nach zweijähriger Amtszeit zurücktreten. Die beiden bisherigen Mitglieder des Synodalvorstands, Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, Zürich, und Reto Vannini, Real- und Oberschullehrer, Ehrikon-Wildberg, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Der bisherige Synodaldirigent, Karl Scheuber, Zürich, stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl. Ususgemäss hat der Synodalvorstand einen Nachfolger für Gustav Ott aus den Reihen der Primarlehrer gesucht. Die Vorstände der Elementar- und der Mittelstufenkonferenz haben Frau Ruth Hofmann als gemeinsame Kandidatin nominiert.

Frau Ruth Hofmann, Primarlehrerin, ist an der Unterstufe in Pfäffikon tätig. Sie bringt für das neue Amt eine grosse schulpolitische Erfahrung mit, präsierte sie doch u. a. von 1985–1988 das Schulkapitel Pfäffikon und ist seit 1984 als Vorstandsmitglied der Elementarlehrerkonferenz tätig. Mit Frau Hofmann wird erstmals in der 156jährigen Schulgeschichte eine Frau zur Wahl in den Synodalvorstand vorgeschlagen.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen. Die Prosynode beschliesst, die Vorgeslagenen der Synodalversammlung zur Wahl zu empfehlen.

6. **Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung**

6.1 *Pendente Anträge*

6.1.1 *Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)*

Antrag SV: Aufrechterhaltung

Dieses Postulat wurde in den letzten Jahren immer aufrechterhalten, obwohl die Intensivfortbildung weitgehend verwirklicht worden ist. Zwei Punkte sind bei einer eventuellen Abschreibung des Postulats hingegen zu beachten:

- Die Weiterführung der Intensivfortbildung sollte genehmigt sein.
- Die grosszügige Praxis der Erziehungsdirektion für die Gewährung von Urlauben zu Fortbildungszwecken muss gewährleistet sein.

Dem Antrag des Synodalvorstands zur Aufrechterhaltung des Postulats wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

6.1.2 *Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)*

Antrag SV: Aufrechterhaltung

Seit der Einreichung des Postulats 1987 sind keine diesbezüglichen Aktivitäten geschehen. Dr. W. Büsch (Schulleiterkonferenz) orientiert, dass im neuen Mittelschullehrerreglement entsprechende Bestimmungen vorgesehen sind.

Die Versammlung unterstützt einstimmig den Vorschlag des Synodalvorstands, das Postulat vorläufig aufrechtzuerhalten.

6.1.3 *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985)*

Antrag SV: Abschreiben und ersetzen (siehe Traktandum 6.2.1)

6.1.4 *Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule–Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klasse (1988)*

Antrag SV: Abschreiben

Die letztjährige Prosynode empfahl der Synodalversammlung 1988, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Synodalversammlung jedoch beschloss die Überweisung dieses Antrags mit 82:65 Stimmen. In seiner Antwort schlägt der Erziehungsrat die Abschreibung des Postulats vor. Frau D. Geissberger (Kapitel Andelfingen) wünscht, dass den zukünftigen Autoren für die Überarbeitung der Mathematiklehrmittel Primarschule der Wortlaut dieses Postulats bekanntgemacht wird. Die Versammlung folgt mit 28:4 Stimmen dem Vorschlag des Synodalvorstands, der Synodalversammlung zu empfehlen, das Postulat abzuschreiben.

6.2 *Neue Anträge*

6.2.1 *Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode*

Antrag SV: Überweisen

Wortlaut:

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektionen eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfes durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.

Begründung:

Obwohl die grosse Mehrheit der Kapitularen sich gegen die Einführung eines Delegiertensystems in Form eines Synodalrats ausgesprochen hatte, fanden wesentliche Teile der nun zurückgezogenen Vorlage die Zustimmung der Lehrerschaft. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme der bisher nicht vertretenen Lehrkräfte in die Synodalorganisation. Die Gleichberechtigung dieser Lehrerinnen und Lehrer ist, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Lehrplanrevision, in nächster Zeit zu verwirklichen. Gleichzeitig bietet sich auch die Gelegenheit, das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode, das in vielen Teilen veraltet ist, umfassend zu überarbeiten, ohne dass Grundzüge des bisherigen Mitspracherechts der Lehrerschaft der Volksschule angetastet werden.

Die Prosynode folgt dem Vorschlag des Synodalvorstands, das alte Postulat «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985)» abzuschreiben und durch das neue Postulat «Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode» zu ersetzen.

6.2.2 *Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche in der Stadt Zürich:*

Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem zu bestimmenden Schulhalbtage statt.

(Antrag des Gesamtkapitels der Stadt Zürich)

Antrag SV: Überweisen

Frau L. Lätzsch (Präsidentin Gesamtkapitel Zürich) erläutert den Antrag, wobei sie Wert darauf legt, dass es bei diesem Antrag nur um die rechtliche Frage, Kapitel an einem Schulhalbtage geht, und nicht um die generelle Frage, Befürwortung bzw. Ablehnung der 5-Tage-Woche.

Der Synodalvorstand schlägt vor, den Antrag zu überweisen, weil alle Abteilungen des Kapitels Zürich von dieser Regelung betroffen sind. Der Synodalpräsident orientiert weiter, dass der Stadtkonvent Zürich zusätzlich mit dem Begehren an den Synodalvorstand gelangt ist, sich für obiges Anliegen beim Erziehungsdirektor persönlich zu verwenden.

G. Hochstrasser schlägt vor, den Antrag mit «in der Regel» und «an einem Mittwochnachmittag» zu präzisieren:

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.» Die Versammlung der Prosynode beschliesst mit 17:3 Stimmen, den abgeänderten Antrag des Gesamtkapitels Zürich zu überweisen.

Die Antragstellerin ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

6.2.3 *Änderung im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode 410.11:*

Ergänzung von § 6 in folgendem Sinne:

Für Bezirke und Abteilungen, in denen eine Mehrzahl von Schulkreisen die Fünftageweche eingeführt hat, finden die ordentlichen Kapitelversammlungen an einem Mittwochvormittag statt.

(Antrag Kapitel Winterthur Nord und Süd, unterstützt vom Gesamtkapitel Zürich)

Antrag SV: Rückstellung bis nach der Volksabstimmung über die Initiative «Fünftageweche» oder einem Entscheid des Regierungsrats

D. Elmer (Kapitel Winterthur Südkreis) führt in seinen Begründungen des Winterthurer Antrags aus, dass die Bedingungen, wie der Versuch in der Stadt Zürich durchgeführt wird, zweifelsohne seine zukünftige Entwicklung im ganzen Kanton mitbeeinflussen wird. Er befürchtet eine Aushöhlung der Kapitel, wenn nicht § 6 des RSS im Sinne seines Antrags ergänzt wird.

Der Synodalvorstand schlägt vor, mit der Überweisung des Antrags noch zuzuwarten, weil im nächsten Schuljahr, mit Ausnahme der Stadt Zürich beteiligen sich nur Regensdorf, Uitikon und Volketswil am Versuch, die angesprochenen Bedingungen noch in keinem Bezirk vorliegen.

Aufgrund der Diskussion ist D. Elmer bereit, seinen Antrag wie folgt abzuändern: «Für Bezirke und Abteilungen, in denen Schulkreise die Fünftageweche eingeführt haben, können ordentliche Kapitelversammlungen an Mittwochvormittagen stattfinden.»

H. Gfeller (Kapitel Dielsdorf) stellt folgenden Gegenantrag: «Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem Mittwochvormittag statt.»

Nach längerer Diskussion ergeben die Abstimmungen folgende Ergebnisse:

Antrag Gesamtkapitel Winterthur – Antrag «D. Elmer»:

Klare Mehrheit für den Antrag «D. Elmer»,

Antrag «D. Elmer» – Antrag «H. Gfeller»,

Mehrheit zugunsten Antrag «H. Gfeller».

In der Schlussabstimmung wird mit 15:14 Stimmen beschlossen, der Synodalversammlung zu empfehlen, den Antrag «H. Gfeller» gemäss Vorschlag des Synodalvorstands zurückzustellen.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1989

Die nachfolgende Traktandenliste der Synodalversammlung 1989 wird ohne Wortmeldung genehmigt:

Traktanden:

1. Eröffnungsgesang
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Uitikon, Herrn Dr. Martin Wehrli
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Musikvortrag*
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Musikvortrag*
9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
10. Wahlen
 - 10.1 Synodalvorstand für die Amtsdauer 1989–1991
Die Prosynode empfiehlt
Reto Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg (bisher)
Stephan Aebischer, MSL, Zürich (bisher)
Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon (neu)
 - 10.2 Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt
Karl Scheuber, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
11. Berichte
 - 11.1 Geschäftsbericht 1988 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2 Jahresbericht 1988 der Schulsynode
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1989
(Druck im Schulblatt 6/89)
12. Anträge der Prosynode an die Synode
(vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/89)
13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/89

Pause

14. *Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit*
Referenten:
Heiner Käppeli, Studienleiter, Medienausbildungszentrum Luzern
Peter Sieber, Sprachwissenschaftler, Universität Zürich
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang

Ausführende

- * Chor der 3. Klassen der Kantonsschule Küsnacht
Leitung: Karl Scheuber und Alexander Schiwow

Freienstein und Ehrikon-Wildberg, 26. April 1989

Schulsynode des Kantons
Zürich
Gustav Ott, Präsident
Reto Vannini, Aktuar

8. Verschiedenes

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung gemacht werden und das Wort nicht mehr verlangt wird, kann der Synodalpräsident die Versammlung der Prosynode um 16.45 Uhr schliessen.

Ehrikon-Wildberg, 5. Mai 1989

Der Synodalaktuar
Reto Vannini